



Binationale Kooperationsvereinbarung zwischen:

**der Universität Lumière Lyon 2
und
der Bauhaus-Universität Weimar**

**zur Durchführung des Bachelorstudiums
Europäische Medienkultur (EMK) / Licence d'Information-
Communication)**

Zwischen:

L'Université Lumière Lyon 2

18 Quai Claude Bernard, 69635 LYON CEDEX 07 France

vertreten durch ihre Präsidentin Isabelle **VON BUELTZINGSLOEWEN**

einerseits

UND

Der Bauhaus Universität Weimar

Geschwister-Scholl-Strasse 8/15, 99423 Weimar, Allemagne

vertreten durch ihren Präsidenten Peter **BENZ**

andererseits,

- Anhang 1:** Kurspläne
- Anhang 2:** Kontaktdaten
- Anhang 3:** Auswahlkriterien
- Anhang 4:** Prüfungsordnungen
- Anhang 5:** Administratives / Immatrikulation

Präambel

Das Institut de la Communication der Université Lumière Lyon 2 und die Fakultät Medien der Bauhaus-Universität Weimar sind durch den Kooperationsvertrag im Rahmen des EU-Programmes ERASMUS zur Förderung der Studenten- und Dozentenmobilität bereits im europäischen Kontext miteinander verbunden. Darüber hinaus gehören unsere beiden Universitäten zu den Gründungsmitgliedern der europäischen Hochschulallianz BAUHAUS4EU.

Mit der erfolgreichen Durchführung des gemeinsamen Studienprogramms „Europäische Medienkultur“, wofür 1997 im Rahmen des in Weimar abgehaltenen Deutsch-Französischen Kulturgipfels ein erster Kooperationsvertrag gezeichnet wurde, haben die beiden Partneruniversitäten ihre Zusammenarbeit etabliert und weiter institutionalisiert. Außerdem haben das Département Arts de la Scène, de l’Image et de l’Ecran der Universität Lumière Lyon 2 und die Fakultät Medien der Bauhaus-Universität Weimar im Jahr 2008 gemeinsam mit der Universität Utrecht ein trinationales Master-Programm mit einem deutsch-französischen Doppelabschluss, den Master „European Film and Media Studies“ gegründet, das bis 2018 gelaufen ist.

Der vorliegende Kooperationsvertrag knüpft an diese bereits bestehende Partnerschaft und schließt an die 2020 unterzeichnete Vereinbarung über die Durchführung des gemeinsamen Studienprogramms „Europäische Medienkultur“ an, die vielen Jahrgängen das Erlangen eines Doppelabschlusses ermöglicht hat, und ersetzt diese.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses ist es das Ziel des Studienprogrammes Europäische Medienkultur (EMK), die Mobilität der Studierenden der Partnerhochschulen zu fördern, und ihnen das Erlangen eines Doppelabschlusses zu ermöglichen. Es wird ihnen die Möglichkeit gegeben, aufgrund von Äquivalenzvereinbarungen hinsichtlich der Studien- und Prüfungsleistungen, ohne Verlängerung der Studienzeit ein binationales und ein bilinguales Studienprogramm zu absolvieren. Dafür bieten beide Partneruniversitäten weiterhin das folgende Studienangebot gemeinsam an:

„Europäische Medienkultur (EMK)“, B.A. / Licence d’Information-Communication

Artikel 1 / Abschlüsse

Die Bauhaus-Universität Weimar – Fakultät Medien und die Universität Lumière Lyon 2 – Institut de l’Information-Communication kooperieren in Form studentischer Mobilität im Rahmen des binationalen Studiengangs Europäische Medienkultur (EMK) / Licence d’information-communication, um einen doppelten Bachelor-Abschluss im Bereich der Medien- und Kommunikationswissenschaft zu verleihen.

Nach vollständig absolviertem Studienprogramm und bestandener Prüfung werden den Studienprogrammteilnehmern folgende Abschlüsse verliehen:

- Bachelor of Arts (B.A.) Medienkultur (Bauhaus-Universität Weimar).
- Licence Information-Communication (Université Lumière Lyon 2).

Artikel 2 / Kontaktdaten

Jede der beiden Universitäten ist verantwortlich für die Koordination und Umsetzung des Studienablaufs an ihrem Studienstandort. Die Kontaktdaten in Lehre und Verwaltung sind im Anhang 2 dargelegt.

Artikel 3 / Auswahlkriterien

In Anhang 3 sind die Studienvoraussetzungen für Studienprogramm Bewerber dargelegt. Die Universitäten werden die Auswahl in Jurys treffen, welche die Programmverantwortlichen beider Universitäten zusammensetzen.

Artikel 4 / Mobilität

Dieses Doppelabschluss-Studienprogramm bietet den Rahmen für den Austausch von Studierenden und Lehrenden nach den wie folgt dargelegten Modalitäten.

4.1: Studierendenmobilität

Die Studierenden absolvieren einen sechssemestrigen Bachelor. Die Studierendenmobilität geht in der in der Grafik dargelegten Weise von statten:

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semestre
Studierende der Université Lumière Lyon 2	in Lyon 2	in Lyon 2	in Weimar	in Weimar	in Lyon 2	in Weimar
Studierende der Bauhaus-Universität Weimar	in Weimar	in Weimar	in Lyon 2	in Lyon 2	in Lyon 2	in Weimar

Das Studienprogramm EMK sieht eine vorgegebene Studienabfolge vor, die es den Studierenden erlaubt, sich in einer Kohorte zu bewegen und je zwei Semester mit zwei unterschiedlichen Jahrgangsstufen gemeinsam zu verbringen.

An der Bauhaus-Universität Weimar erfolgt die Auswahl der Studierenden vor dem Studienbeginn in Weimar.

An der Université Lumière Lyon 2 erfolgt die Auswahl der Studierenden über Parcoursup (Auswahlverfahren „Information, Kommunikation – Deutsch-französischer Bachelor-Studiengang Information, Kommunikation und europäische Medienkultur“) und wird spätestens am Ende des ersten Studienjahres (L1) bestätigt.

4.2: Anzahl an Studierenden

Die Zahl der Studierenden wird folgendermaßen festgelegt.

Pro Studienjahr werden an jeder Universität max. 15 Studienanfänger/innen zugelassen, also max. 30 pro Jahrgang.

4.3: Lehrendenmobilität

Diese Vereinbarung sieht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit einen jährlichen Austausch von Lehrenden vor.

Artikel 5 – Immatrikulationsmodalitäten

Die Studierenden schreiben sich für die gesamte Dauer des Studienprogramms bei der DFH/UFA ein. Zudem werden die Studierenden an der Universität Lyon 2 und an der Bauhaus-Universität Weimar immatrikuliert.

An den Partnerhochschulen werden keine Studiengebühren erhoben.

Die Studierenden, deren Heimatuniversität die Bauhaus-Universität Weimar ist, zahlen während der gesamten Studiendauer den jeweils für Weimar geltenden Semesterbeitrag, der durch die Satzung des Studierendenwerks Thüringen geregelt ist. Während ihres dreisemestrigen Studienaufenthaltes an der Universität Lumière Lyon 2 zahlen sie nur den Grundbetrag und den Betrag für den Studierendenkonvent. Von den Anteilen des Semestertickets, das die Mobilität in Thüringen in Bahn und Öffentlichem Nahverkehr gewährleistet, können sie sich auf Antrag und Nachweis beim Studierendenwerk Thüringen befreien lassen.

Die Studierenden, deren Heimatuniversität die Universität Lumière Lyon 2 ist, zahlen ab dem dritten Semester den jeweils für Weimar geltenden Semesterbeitrag des Studierendenwerks Thüringen. Bestandteil dieses Semesterbeitrages ist das „Semesterticket“, das die kostenfreie Nutzung sowohl der Deutschen Bahn als auch des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Thüringen erlaubt und damit einen erheblichen Mehrwert im Sinne der Mobilität der Studierenden darstellt. Der Semesterbeitrag einschließlich des Semestertickets ist keine Studiengebühr. Der Semesterbetrag ist bei Immatrikulation und Rückmeldung durch die Programmstudierenden zu überweisen.

Vor ihrer Einschreibung an der Universität Lumière Lyon 2 müssen die Studierenden den Nachweis der bezahlten Contribution Vie Étudiante et de Campus (CVEC) erbringen.

Studierende beider Partneruniversitäten müssen die im jeweiligen Land nötigen Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Sozial- bzw. Krankenversicherung für Nicht-EU-Bürger/innen) abschließen; sie tragen die dafür anfallenden Kosten selbst. Eine weitere

Erläuterung der administrativen Immatrikulationsmodalitäten findet sich in Anhang 5.

Artikel 6 – Studienprogramm und Prüfungsleistungen

6.1: Studienprogramm

Die zwei Kooperationspartner legen im Anhang 1 den Kurskatalog für das Studienprogramm Europäische Medienkultur (EMK) dar.

6.2: Bachelorarbeit

Die Anfertigung und die Verteidigung der Bachelor-Arbeit finden für alle Studierende des binationalen Programmes im 6. Semester an der Bauhaus-Universität in Weimar statt.

Für die Einzelheiten des Verfahrens gilt die Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Medienkultur, in den das Studienprogramm EMK eingebettet ist. Zusätzlich zu diesen Regelungen wird festgelegt, dass die Betreuung der Abschlussarbeit und ihrer Verteidigung neben einem örtlichen Lehrenden durch einen Lehrenden der Partneruniversität erfolgt.

Die Abschlussarbeit kann auf Französisch oder auf Deutsch verfasst werden. Zusätzlich ist eine etwa 20seitige Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Bachelor-Arbeit in der jeweils anderen Sprache anzufertigen. Die Verteidigung besteht aus einer Präsentation in der Sprache dieser Zusammenfassung, gefolgt von einer zweisprachigen Diskussion mit den zwei Betreuern.

6.3: Prüfungsmodalitäten

Das Erlangen der in Artikel 1 ausgewiesenen Abschlussdokumente erfolgt durch das Bestehen der Prüfungen und dem Erreichen von 180 ECTS Punkten in den drei Studienjahren des Bachelorprogramms Europäische Medienkultur (EMK). Die absolvierten Kurse und die Prüfungsergebnisse der Partneruniversität werden an der Heimathochschule anerkannt, und die in Artikel 1 ausgewiesenen Abschlussdokumente ausgestellt.

Das Ausstellen der Abschlussdokumente unterliegt den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der beiden beteiligten Universitäten und wird im Anhang 4 detailliert dargelegt.

Artikel 7 - Engagement der Universitäten

Für die Durchführung des Programms werden finanzielle Mittel bei der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) in Form von Mobilitätsbeihilfen für teilnehmende Studierende während ihres Aufenthaltes an der Partneruniversität sowie für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und der Verwaltung des Studienprogramms beantragt. Die Partneruniversitäten bemühen sich jeweils rechtzeitig um eine Antragstellung auf Verlängerung der Förderung.

Um die zuvor genannten Ziele zu erreichen, bemühen sich beide Universitäten um die Einwerbung finanzieller Mittel im Rahmen der im jeweiligen Land geltenden Regeln. Die Kooperationspartner vereinbaren, sich gegenseitig über laufende Antragstellungen zu informieren.

Beide Universitäten bemühen sich um die bestmögliche Unterstützung der Studierenden und Lehrenden im binationalen Bachelorstudiengang EMK während ihrer Teilnahme am Programm.

Artikel 8 – Streitigkeiten und höhere Gewalt

Der vorliegende Vertrag unterliegt den französischen und deutschen Gesetzen und Vorschriften. Im Falle von Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung dieses Vertrags und seiner Nachträge bemühen sich die Parteien, eine gütliche Einigung zu erzielen. Gegebenenfalls wird die Streitigkeit vor das Gericht am Sitz des Beklagten gebracht.

Jede der Parteien ist von jeglicher Haftung befreit, falls eine vollständige oder teilweise, auch nur vorübergehende Nichterfüllung einer ihrer sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen durch höhere Gewalt verursacht wird.

Darüber hinaus sind die Parteien ebenfalls von ihrer Haftung befreit im Falle einer vollständigen oder teilweisen, auch vorübergehenden Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung aufgrund des Eintritts von Ereignissen unüberwindbarer und unvorhersehbarer Art, die auf einen von den Parteien unabhängigen Umstand zurückzuführen sind (beispielsweise ein Ereignis oder eine Reihe von Ereignissen klimatischer, pandemischer, bakteriologischer, militärischer, politischer oder diplomatischer Art). In diesem Fall benachrichtigt die betroffene Partei die anderen Parteien unverzüglich über die Situation und gibt dabei die Art des oder der betreffenden Ereignisse sowie deren Auswirkungen auf ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer in der Vereinbarung vorgesehenen Verpflichtungen an.

Artikel 9 - Vertragsdauer und Gültigkeit

Die vorliegende Vereinbarung hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Es beginnt zu Beginn des Studienjahres 2026/27 und endet am Ende des Studienjahres 2030/31.

Jede Abänderung der vorliegenden Vereinbarung unterliegt der schriftlichen Zustimmung der beiden Universitäten. Die vorliegende Vereinbarung kann mit der schriftlichen Zustimmung der Universitäten verlängert werden. Dies sollte mindestens drei Monate vor ihrem Auslaufen erfolgen. Die Beurteilung der Entwicklung und der Qualität der eingegangenen Kooperation wird zum Zeitpunkt der Erneuerung der Vereinbarung Berücksichtigung finden.

Jede der beteiligten Institutionen kann die vorliegende Vereinbarung aufkündigen, indem sie mindestens sechs Monate im Voraus dies durch ein Einschreiben mit Empfangsbestätigung zur Kenntnis gibt.

Im Falle der Beendigung der Vereinbarung muss den eingeschriebenen und den ausgewählten Studierenden des Studienprogramms die Möglichkeit gewährt werden, ihr Studium zu Ende zu führen.

Artikel 10 – Übersetzung

Die vorliegende Vereinbarung liegt in vierfacher Ausfertigung vor, zwei auf Französisch und zwei auf Deutsch. Sie wird auf vier Originalexemplaren unterzeichnet, wovon jede Institution zwei aufbewahrt.

Unterzeichnet in Weimar, den _____

Unterzeichnet in Lyon, den _____

Für die Bauhaus-Universität Weimar
Der Präsident

Für die Université Lumière Lyon 2
Die Präsidentin

Prof. Peter Benz

Prof. Isabelle von Bueltzingsloewen

Prof. Dr. Jan Oliver Ringert
Dekan, Fakultät Medien

Dr. Katja Hettich
Programmbetreuerin EMK

Annexe 1: Curriculum EMK

1 – Beschreibung des Studienplans für Studierende der Université Lumière Lyon 2

Semestre 1 à Lyon	Semestre 2 à Lyon	Semester 3 in Weimar	Semester 4 in Weimar	Semestre 5 à Lyon	Semester 6 in Weimar
L1 information-communication, parcours arts du spectacle	L1 information-communication, parcours arts du spectacle	Europäische Medienkultur (Semester 1, gemeinsam mit dt. EMK-Studierenden im 1. Sem.)	Europäische Medienkultur (Semester 2, gemeinsam mit dt. EMK-Studierenden im 2. Sem.)	L3 parcours au choix: Médiation scientifique, culturelle et numérique <i>ou</i> Information-communication - médias, journalisme et numérique <i>ou</i> Organisations, institutions et numérique	Europäische Medienkultur (gem. mit dt. EMK-Studierenden im 6. Sem.)
UE Introduction aux Sciences de l'information et de la communication <i>(Histoire des médias écrits, Lecture critique de l'actualité)</i> 6 ECTS	UE Communication et interactions sociales <i>(Textes fondamentaux, Méthodologie: observation)</i> 6 ECTS	Einführungsmodul Medien- und Kulturtheorie 12 ECTS	Einführungsmodul Mediengeschichte 12 ECTS	UE Discours et Société <i>(Format et écriture numérique, Analyse du discours)</i> 6 ECTS	Bachelor-Modul: <i>Anfertigung der BA-Arbeit + Kolloquium</i> 18 ECTS <i>BA-Verteidigung</i> 6 ECTS
UE Champs de l'information et de la communication <i>(Objets de l'information et de la communication, Pratiques professionnelles d'écriture)</i> 6 ECTS	UE Approches discursives de la communication <i>(Texte et communication, Méthodologie : analyse de corpus, Rhétorique et expression orale)</i> 6 ECTS	Einführungsmodul Medienökonomie 12 ECTS	Werkmodul kreative, künstlerische oder technische Praxis <i>(aus den Bereichen Medienkultur, Medieninformatik, Kunst und Gestaltung)</i> 6 ECTS	UE Initiation à la recherche des Sciences de l'Information et de la Communication <i>(Perspectives Contemporaines, Mémoire)</i> 6 ECTS	Studienmodul nach Wahl <i>(Angebot eines spezifischen Studienmoduls EMK 3 inkl. Exkursion)</i> 6 ECTS
UE Histoire et esthétique des images <i>(Histoire des images, Analyse d'images)</i> 6 ECTS	UE Histoire des médias contemporains <i>(Histoire des médias audiovisuels, Identifier les sources, Actualité des médias et du numérique)</i> 6 ECTS	Studienmodul Europäische Medienkultur 1 6 ECTS	Studienmodul nach Wahl <i>(aus einem der Bereiche: Medienwissenschaft, Kulturwissenschaft, Medienökonomie)</i> 6 ECTS	UE Projet de communication <i>ou</i> Projet éditorial <i>ou</i> Projet culturel 6 ECTS	
UE Introduction au spectacle vivant <i>(Spectacle vivant : formes et contextes, Arts du spectacle et société)</i> 6 ECTS	UE Complémentaire libre <i>(LV2, Enseignement d'ouverture, Sport)</i> 6 ECTS	Sprachmodul Europäische Medienkultur 2 <i>(Vertiefung der jeweiligen Fremdsprache)</i> 3 ECTS	Sprachmodul Europäische Medienkultur 2 <i>(Vertiefung der jeweiligen Fremdsprache)</i> 3 ECTS	UE Complémentaire libre : <i>Culture européenne des médias + 2 enseignements au choix</i> 6 ECTS	
UE Langues : <i>LV1 au choix</i> 3 ECTS <i>Module Minerve (en allemand): Sprache, Geschichte, Gesellschaft</i> 3 ECTS	UE Langues: <i>LV1 au choix</i> 3 ECTS <i>US PIM Allemand</i> 3 ECTS			UE Langues : <i>LV1 au choix</i> 3 ECTS <i>UE Préprofessionnalisation</i> 3 ECTS	

2 – Beschreibung des Studienplans für Studierende der Bauhaus-Universität Weimar

Semester 1 in Weimar	Semester 2 in Weimar	Semester 3 in Lyon	Semester 4 in Lyon	Semester 5 in Lyon	Semester 6 in Weimar
Europäische Medienkultur	Europäische Medienkultur	Studienjahr L2 information-communication	Studienjahr L2 information-communication	Studienjahr L3 mit Spezialisierung zur Wahl: (1) Kultur- und Wissenschaftsvermittlung und Digitalität, (2) Kommunikationswissenschaft: Medien, Journalismus, Digitalität (3) Kommunikation in Organisationen und Institutionen. Digitalität	Europäische Medienkultur
Einführungsmodul Medien- und Kulturtheorie 12 ECTS	Einführungsmodul Mediengeschichte 12 ECTS	UE Fondamentale 1: Signe et médiation <i>Méthodologie: analyses sémiologiques et Stratégies de communication visuelle</i> 6 ECTS	UE Socio-économie de la communication, Engagement et communication, <i>Méthodologie: entretien</i> 6 ECTS	UE Discours et Société, Format et écriture numérique, Analyse du discours 6 ECTS	Bachelor-Modul: <i>Anfertigung der BA-Arbeit + Kolloquium</i> 18 ECTS <i>BA-Verteidigung</i> 6 ECTS
Einführungsmodul Medienökonomie 12 ECTS	Werkmodul kreative, künstlerische oder technische Praxis <i>(aus den Bereichen Medienkultur, Medien-informatik, Kunst und Gestaltung)</i> 6 ECTS	UE Fondamentale 2: Publics et réception, Lecture d'enquête <i>Méthodologie : questionnaire</i> 6 ECTS	UE Numérique et société, gestion des réseaux sociaux numériques 6 ECTS	UE Initiation à la recherche des Sciences de l'Information et de la Communication <i>(Perspectives Contemporaines, Mémoire)</i> 6 ECTS	Studienmodul nach Wahl <i>(Angebot eines spezifischen Studienmoduls EMK 3 inkl. Exkursion)</i> 6 ECTS
Studienmodul Europäische Medienkultur 1 6 ECTS	Studienmodul nach Wahl <i>(aus einem der Bereiche: Medien- wissenschaft, Kulturwissenschaft, Medienökonomie)</i> 6 ECTS	UE Fondamentale 3: Communication et espace public, Communication des organisations, Veille et recherche d'informations en ligne 6 ECTS	UE Champs Professionnels <i>2 enseignements au choix sur la thématique Médiation scientifique et culturelle ou Médias et journalisme ou Organisations des institutions</i> 6 ECTS	UE Projet de communication ou Projet éditorial ou Projet culturel 6 ECTS	
Sprachmodul Europäische Medienkultur 2 <i>(Vertiefung der jeweiligen Fremdsprache)</i> 3 ECTS	Sprachmodul Europäische Medienkultur 2 <i>(Vertiefung der jeweiligen Fremdsprache)</i> 3 ECTS	UE Complémentaire libre: <i>Perspectives franco-allemandes sur la communication + 2 enseignements au choix (langues vivantes, Sports...)</i> 6 ECTS	UE Complémentaire libre : <i>Perspectives interculturelles sur la communication + 1 enseignement au choix (Langues vivantes, sports, entreprenariat...)</i> 6 ECTS	UE Complémentaire libre : <i>Culture européenne des médias + 2 enseignements au choix</i> 6 ECTS	
		UE Langues <i>Langue Vivante 1</i> 3 ECTS UE Technologies de l'Information et de la Communication (TIC) 3 ECTS	UE Langues <i>Langue Vivante 1</i> 3 ECTS UE Pré-professionnalisation <i>(Rencontres professionnelles, Acteurs de l'information-communication)</i> 3 ECTS	UE Langues <i>Langue Vivante 1</i> 3 ECTS UE Pré-professionnalisation 3 ECTS	

Anhang 2. Kontaktdaten.

Programmbeauftragte:

- Für Lyon 2:

Stéphanie Kunert, Professeur des Universités à l'Institut de la Communication (ICOM)
5, avenue Pierre Mendès-France
F 69676 Bron cedex
email : Stephanie.Kunert@univ-lyon2.fr

- Für Weimar:

Dr. Katja Hettich
Europäische Medienkultur
Bauhaus-Universität Weimar
Bauhausstrasse 11
99423 Weimar
email: katja.hettich@uni-weimar.de
Tel: 00 49 36 43 58 37 94

Kontaktdaten der Verwaltung:

- an der Universität Lumière Lyon 2:

Gestionnaire des étudiants en mobilité spécifique
Courriel : dpi@univ-lyon2.fr
Téléphone : +33 4 78 69 77 84
Direction des Relations Internationales

Gestionnaire des conventions
Courriel : european.agreements@univ-lyon2.fr
Téléphone : +33 4 78 69 72 22
Direction des Relations Internationales

- an der Bauhaus-Universität Weimar:

Annette Reese
International Counsellor
Fakultät Medien
Bauhaus-Universität Weimar
Bauhausstraße 11
99423 Weimar
+49 3643 583888
annette.reese@uni-weimar.de

Anhang 3. Auswahlkriterien.

I. Voraussetzungen zur Teilnahme

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in das gemeinsame Studienprogramm sind:

1. Allgemeine Hochschulreife bzw. ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss (Baccalauréat, Abibac...)
2. Mindestens gute Kenntnisse der beiden Unterrichtssprachen Französisch und Deutsch.
3. Zulassung zum Studium der Medienkultur (Bachelor) in Weimar bzw. zum ersten Studienjahr an der Universität Lumière Lyon 2 nach Auswahl der Bewerbung über Parcoursup (mit MINERVE Allemand) in Lyon.
4. Bestandenes Auswahlgespräch, in dem die Sprach- und Medienkompetenz geprüft werden.

II. Bewerbungsprozess.

Das Auswahlverfahren für das Studienprogramm EMK findet im Sommer statt, der vor dem Beginn des Studiums im darauffolgenden Hochschuljahr liegt.

Näheres regeln die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Partneruniversitäten.

Anhang 4. Studien- und Prüfungsordnungen der beteiligten Hochschulen.

Die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Partneruniversitäten sind zu beachten.

4.1: Zusammensetzung der Prüfungskommission

Für die Verteidigung der Bachelorarbeit besteht die Prüfungskommission aus einem Lehrenden der Heimatuniversität sowie aus einem Lehrenden der Partneruniversität, in der Regel sind das die beiden Betreuer/innen der Bachelorarbeit.

4.2: Notenumrechnungstabelle

Zur Umrechnung der lokalen Noten haben sich die Programmverantwortlichen auf die unten stehende Notenumrechnung geeinigt.

Notenumrechnungstabelle

Note Weimar	Note Lyon 2	ECTS Grades		Note Weimar	Note Lyon 2	ECTS Grades
1	17 bis 20	A		3	12	C
1.1	16.5			3.1	11.8	
1.2	16			3.2	11.7	
1.3	15.5	A -		3.3	11.5	C-
1.4	15.25			3.5	11	D+
1.5	15			3.6	10.75	
1.6	14.75			3.7	10.5	
1.7	14.5	B+		3.8	10.4	D
1.8	14.4			3.9	10.2	
1.9	14.2			4	10	
2	14	B		4.1	9.5	F
2.1	13.8			4.2	9	
2.2	13.7			4.3	8.5	
2.3	13.5	B-		4.4	8	
2.4	13.25			4.5	7.5	
2.5	13			4.6	7	
2.6	12.75			4.7	6.5	
2.7	12.5	C+		4.8	6	
2.8	12.4			4.9	5.5	
2.9	12.2			5	5	

Anhang 5. Einschreibemodalitäten.

5.1 Einschreibefristen

Beide Universitäten müssen die Bewerbungs- und Einschreibefristen der Partneruniversität kennen und berücksichtigen.

Die administrativen Unterlagen zu den einzelnen Studierenden müssen der Gastuniversität vor deren Aufenthalt übermittelt werden.

5.2 Immatrikulation

Die Programmbeauftragten und die für internationalen Austausch zuständigen Verwaltungseinheiten der beiden Universitäten verpflichten sich, die Studierenden über das zu erfüllende Immatrikulations- und sonstige Verwaltungsprozedere bestmöglich zu informieren.